

## **1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Worpswede**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Worpswede erhält die folgende Fassung:

(1) Das Wappen der Gemeinde Worpswede zeigt im Schildfuß einen grünen dreistufigen Berg, in dem Berg befindet sich ein rotes Schild mit silbernen Rand. In diesem Schild wiederum befinden sich drei weitere weiße Schilde. Das rote Schildhaupt zeigt eine silberne Lilie, beidseitig begleitet von je vier quadratisch angeordneten goldenen Fachwerkhäusern.

(2) Soweit in den Ortschaften der Gemeinde Worpswede Wappen vorhanden sind, können diese als Wappen der Ortschaft weitergeführt werden.

(3) Das Dienstsiegel erhält die Umschrift „Gemeinde Worpswede – Landkreis Osterholz“ sowie eine Registernummer.

### **§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

Worpswede, den 23.06.2016

**Gemeinde Worpswede**

(L.S.)

-Schwenke-  
Bürgermeister